

An den
Bezirksamtsleiter
Herrn Harald Rösler
Kümmellstraße 5-7

22049 Hamburg

3. November 14

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG

Fahrradhäuschen im Bezirk Hamburg-Nord

Hamburg denkt verkehrstechnisch um: Angesichts steigender Zahlen an fahrradfahrenden und den öffentlichen Nahverkehr nutzenden Menschen wird der vorhandene Verkehrsraum zunehmend umverteilt, um den Anforderungen aller Verkehrsteilnehmenden zukünftig gerecht zu werden.

Hierzu gehört es zunehmend auch Angebote für das Abstellen von Fahrrädern zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Wie viele Fahrradhäuschen sind im Bezirksgebiet Hamburg-Nords aufgestellt?
2. Wer hat die Aufstellung der Häuschen veranlasst und wer trug die Kosten?
 - a. Was kostet ein Fahrradhäuschen in der Anschaffung?
 - b. Was kostet das Aufstellen eines solchen Häuschens?
3. Leiten Dritte ein Nutzungsrecht vom Bezirk ab?
 - a. Wenn ja:
 - aa. um welche vertragliche Ausgestaltung handelt es?
 - bb. tragen Dritte während der Nutzungszeit die Wartungs- und Instandhaltungskosten?
 - cc. wird der die Nutzung gestattende Vertrag mit Einzel- oder Personengesellschaften geschlossen?
 - dd. wo können Interessierte Informationen zu freien Abstellplätzen erhalten?
 - ee. wie hoch ist die monatliche Miete für einen Stellplatz?

4. Wenn das Bezirksamt Hamburg-Nord Betreiber der Häuschen ist, wie hoch waren die Unterhaltskosten in den vergangenen drei Jahren?
 - a. Müssen die Nutzerinnen und Nutzer für die Bereitstellung und Nutzung ein Entgelt entrichten?
 - b. Wenn ja, wie hoch sind die zu entrichtenden Abgaben für die Nutzung monatlich?
5. Welche Genehmigungen sind für das Aufstellen eines Fahrradhäuschens erforderlich? Bitte aufzählen.
6. Wie erklärt sich der augenscheinlich signifikante Unterschied aufgestellter Fahrradhäuschen zwischen den Bezirken Eimsbüttel und Hamburg-Nord im Vergleich?
7. Plant das Bezirksamt die Aufstellung weiterer Fahrradhäuschen im Bezirksgebiet?
 - a. Wenn ja, wo?
 - b. Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen.
8. Können Private die Aufstellung eines Fahrradhäuschens beantragen?
 - a. Wie und unter welchen Voraussetzungen können Interessierte Gruppen / Personen die Aufstellung von Fahrradhäuschen beantragen?
 - b. Gelten dieselben Voraussetzungen zur Aufstellung wie unter 5. erfragt?
 - c. Welche Abgaben sind für die Aufstellung und die für die Dauer der Nutzung zu entrichten?
9. Wer ist für die Sicherheit der Fahrradhäuschen zuständig, wenn
 - a. der Bezirk Träger ist?
 - b. private Fahrradhäuschen zur Vermietung nutzen?

Alexander Kleinow

Bezirksabgeordneter